

Lieferung von fünf Kleintransporter 3,49t zGG, Doppelkabine mit tiefer Ladefläche inkl. Kofferaufbau und Werkzeugschank für den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Vergabeunterlagen:

- I. Leistungsbeschreibung
- II. Ablauf des Vergabeverfahrens und Bewertungsvorgehen

Auftraggeberin:

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
33602 Bielefeld

Während des Vergabeverfahrens sind Rückfragen ausschließlich unter Nutzung der Kommunikationsebene der Vergabepattform zu richten an:

Stadt Bielefeld
Amt für Zentrale Leistungen
Zentrale Vergabestelle

I Leistungsbeschreibung

1. Allgemeine Vorgaben

Die Stadt Bielefeld schreibt die Lieferung von fünf Kleintransportern, 3,49t zGG, Doppelkabine mit tiefer Ladefläche inkl. Kofferaufbau und Werkzeugschank für den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld aus.

1.1 Leistungsumfang

Diese und die beigefügte technische Leistungsbeschreibung beschreiben die Anforderungen und Bedingungen für die Lieferung der fünf Neufahrzeuge.

Die aufgeführten Leistungsvorgaben sind vom Bieter zu bestätigen bzw. definiert anzugeben.

Auf technisch sinnvolle Mehr- bzw. Sonderausstattung kann in Bieterfragen hingewiesen werden. Sollten Leistungsmerkmale aus technischer Sicht nicht möglich sein, ist auch hierauf mit einer entsprechenden Begründung in Bieterfragen hinzuweisen.

2. Normen und Vorschriften

Die ausgeschriebene Lieferleistung muss mindestens folgenden Vorschriften und Richtlinien in ihrer jeweiligen neuesten Fassung entsprechen:

- Straßenverkehrszulassungsordnung
- den jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften
- Bundes-Immissionsschutzgesetz
- EN, DIN

Weiterhin sind alle sonstigen europäischen und nationalen (deutschen) anwendbaren Vorschriften in der zum Zeitpunkt der Auslieferung jeweils neuesten, aktuell gültigen Fassung einzuhalten.

3. Kennzeichnung von Beistellungen/Montageverpflichtung

Alle für diesen Auftrag gemäß Leistungsverzeichnis notwendigen Bauteile und Ausstattungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände sind durch den Auftragnehmer, wenn nicht ausdrücklich in diesem Leistungsverzeichnis als Beistellung gekennzeichnet, zu liefern und zu verbauen. Hierzu gehört auch die Ausführung aller erforderlichen Montage- und Anschlussarbeiten sowie die Verlegung aller Anschlussleitungen, die für die einwandfreie technische Funktion des Bauteils erforderlich sind.

4. Abwicklung des Auftrages

Alle im Laufe der Auftragsabwicklung zwischen Auftraggeber und -nehmer abgestimmten Detailplanungen und ggf. notwendigen technischen Änderungen am bestehenden Angebot, die jedoch den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses weiterhin entsprechen müssen, bedürfen der Schriftform. Der Auftragnehmer hält diese schriftlich fest und leitet sie dem Auftraggeber unter Angabe der evtl. entstehenden Mehrkosten kurzfristig zu. Alle Änderungen, die Mehrkosten verursachen, bedürfen vor Ausführung der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber.

5. Nachbesserungen

Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber kurzfristige Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material- und Frachtkosten zu erfolgen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zurückzunehmen. Werden durch die Nachbesserung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschließlich der anfallenden Kosten für benötigte Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel (z. B. Schmierstoffe) vom Auftragnehmer getragen werden.

6. Übernahme/-auslieferung

Die Übernahme erfolgt nur nach Beseitigung aller eventuell festgestellten Mängel und bei Vorliegen aller deutschsprachigen erforderlichen Unterlagen/Dokumentationen am Sitz der Verwaltung des Auftraggebers Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld in 33609 Bielefeld, Eckendorfer Straße 57.

Die Anlieferung hat kostenfrei zu erfolgen.

6.1 Einzureichende Unterlagen

Bei Lieferung erfolgt die Aushändigung bzw. Vorlage aller notwendigen Unterlagen wie z. B.:

- Prüfbuch, komplett ausgefüllt mit Bremsreferenzwerten
- TÜV-Gutachten mit allen Eintragungen aller relevanten An- und Einbauten
- Lastverteilungsplan
- Betriebsanleitung
- Elektroschaltplan
- Wartungs- u. Schmierplan
- Servicebuch
- CE-Kennzeichnung
- EG-Konformitätserklärung

7. Kundendienst-/Service-Standort

Der Bieter muss einen Kundendienst- bzw. Service-Standort für qualifizierte Wartungs- und Umbauarbeiten, Fehlerdiagnosen und Reparaturen von Auf- und Einbauten zur Verfügung stellen. Dies kann der Standort des Herstellers oder ein von ihm vertraglich beauftragtes Unternehmen an einem anderen Standort sein.

Der Kundendienst muss Störungen, Schäden oder Ausfälle telefonisch fachlich aufnehmen und telefonisch Hilfestellung leisten können.

Der Service-Standort muss aufgrund der Anzahl und der Qualifikation der Beschäftigten sowie der technischen Ausstattung folgende Arbeiten im Auftrag des Auftraggebers ausführen können:

- Fehlerdiagnosen,
- Reparaturen an Auf- und Einbauten inkl. Karosseriearbeiten,
- Austausch von Ein- und Anbauteilen sowie
- Umbauten und
- turnusmäßige Wartungsarbeiten.

Bei Fremdfirmen (vom Bieter beauftragter Fachbetrieb) muss es sich um einen im Handelsregister eingetragenen Fachbetrieb aus dem Bereich Kfz-Technik, Karosserie- und/oder Fahrzeugbau handeln. Der beauftragte Fachbetrieb ist bei Abgabe des Angebotes vom Bieter zu benennen. Der Auftraggeber kann einen aktuellen Auszug mit dem Eintrag im Handelsregister des Servicestützpunktes beim Bieter zur Aufklärung und Auswertung der Ausschreibung bei Bedarf anfordern.

8. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

8.1 Rechnungsstellung

Alle Rechnungen sind grundsätzlich in einfacher Ausführung mit quittierter Liefer-/Übergabebestätigung und unter Angabe der Bestellnummer des Umweltbetriebes (4500.....) zu übermitteln.

▪ X-Rechnung

Gemäß § 7a des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in NRW (EGovG NRW) können Rechnungen auch elektronisch mit dem X-Rechnungs-Standard übersandt werden. Dabei stellt die X-Rechnung ein strukturiertes elektronisches Format auf XML-Basis dar. Weitergehende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://vergabe.nrw.de/wirtschaft/e-rechnung-nrw>

Sofern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, übersenden Sie Rechnungen im X-Rechnungs-Format an die Stadt Bielefeld ausschließlich an die E-Mail-Adresse: [eingang@erechnung.nrw](mailto:ingang@erechnung.nrw)

Als Leitweg-ID für die Stadt Bielefeld verwenden Sie bitte: 05711-32002-64

- PDF-Rechnung an den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Wird eine Rechnung im PDF-Format gesendet, so ist diese an das Funktionspostfach:
rechnungen.umweltbetrieb@bielefeld.de zu adressieren.

8.2 Zahlungsbedingungen

Bis 30 Tage nach Bereitstellung der mängelfreien Lieferleistung und dem vollständigen Lieferumfang, ggf. unter Berücksichtigung eines eingeräumten Skontos sowie Vorlage einer vollständigen prüffähigen Rechnung.

9. Allgemeine Vertragsbedingungen

Für die Vertragsausführung gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld für Lieferungen und Leistungen (ZVL), sowie die Besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen).

Ferner gilt die Fremdfirmenrichtlinie der Stadt Bielefeld, die bei der vorgenannten Dienststelle eingesehen werden kann. Die Fremdfirmenrichtlinie kann auch im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter <https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Fremdfirmenrichtlinie.pdf> eingesehen werden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters gelten nicht.

II. Ablauf des Vergabeverfahrens und Bewertungsvorgehen

1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Bielefeld schreibt die Leistung in der Verfahrensart eines offenen Verfahrens nach der Vergabeordnung (VgV) in Verbindung mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) aus.

Die Ausschreibungsunterlagen stehen für alle Interessierten auf der elektronischen Vergabeplattform <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice> für das Verfahren kostenfrei zum Download bereit. Es wird darauf hingewiesen, dass für das Herunterladen der Unterlagen eine Registrierung bei der o. g. Vergabeplattform nicht notwendig, aber vorteilhaft ist und empfohlen wird, da dann Bieter automatisch über die laufende Kommunikation per E-Mail unterrichtet werden und keine Informationen verpassen.

Angebote nebst Anlagen sind bis zum jeweiligen Eröffnungstermin unter Nutzung des Bietertools oder die webbasierte Abgabe elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB auf den Vergabemarktplatz Westfalen hochzuladen und dadurch verschlüsselt zu übermitteln. Das Angebot einschließlich der Nachweise und Erklärungen sind in deutscher Sprache abzufassen. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, soll eine Übersetzung in deutscher Sprache beigelegt werden.

Nebenangebote sind nicht zulässig.

Sofern mehrere Hauptangebote abgegeben werden, müssen diese als solche erkennbar, voneinander abgrenzbar und jedes für sich allein bewertbar sein. Jedes Hauptangebot ist separat auf der elektronischen Vergabeplattform einzustellen. Eine Zusammenfassung von Angeboten ist unzulässig.

Qualifizierungs- und Eignungsnachweise sind teilweise in Form von Eigenerklärungen einzureichen. Auf Anforderung der Auftraggeberin sind vor Zuschlagserteilung die Eigenerklärungen durch entsprechende Nachweise zu bestätigen.

Etwaige Unklarheiten sind unbedingt vor Abgabe des Angebotes zu klären. Unklarheiten zur Aufgabenbeschreibung sind unbedingt vor Abgabe des Angebots zu klären. Rückfragen sollten jeweils bis spätestens 6 Werktage vor Ende der Angebotsfrist elektronisch über die Kommunikationsmöglichkeit der Vergabeplattform eingereicht werden. Die Antworten zu den Fragen werden auf der Vergabeplattform <http://www.vergabe-westfalen.de> jeweils unverzüglich veröffentlicht. Diejenigen Bieter, die sich bei der elektronischen Vergabeplattform für dieses Verfahren registriert haben, erhalten hierüber eine automatisierte Benachrichtigung.

Angaben, welche die Bieterinformationen ergänzen oder berichtigen, werden allen Beteiligten über die Vergabeplattform mitgeteilt. Sie sind bei der Erarbeitung des Angebotes zu berücksichtigen und werden Bestandteil des Vertrages. Mündliche sowie telefonische Auskünfte werden grundsätzlich nicht erteilt.

Kosten für die Bearbeitung des Angebotes und die Beteiligung an diesem Vergabeverfahren werden nicht erstattet.

1.1 Bietergemeinschaft

Beabsichtigte Bietergemeinschaften sind mit der Abgabe des Angebotes anzugeben (sh. **Anlage A** zum Angebot). Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und die/der für die Durchführung des Vertragsbevollmächtigte Vertreterin/Vertreter bezeichnet ist,
- dass die/der bevollmächtigte/n Vertreterin/Vertreter die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldnerinnen/Gesamtschuldner haften.

Verwendet der Bieter eine eigene Erklärung zur Bietergemeinschaft, so stellt er sicher, dass alle geforderten Anforderungen zur Bietergemeinschaft in der eigenen Erklärung aufgeführt werden.

1.2 Eignungsleihe

Eine beabsichtigte Eignungsleihe nach § 47 VgV ist mit dem Angebot darzulegen. In diesem Fall ist auch die für die Eignungsleihe maßgebliche finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und/oder die maßgebliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Zuverlässigkeit im Sinne der §§ 123 und 124 GWB) des/der in Anspruch genommenen Unternehmen(s) zu erklären. Der Bieter hat nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser/dieses Unternehmen(s) vorlegt.

1.3 Nachunternehmen

Sofern der Einsatz eines Nachunternehmers/Unterauftragnehmers angestrebt wird, ist dies mit dem Angebot darzulegen und ein Verzeichnis über die Leistungen, die durch andere Unternehmen erbracht werden sollen, beizufügen (sh. **Anlage A** zum Angebot).

Hinweis:

Nach Zuschlagserteilung ist der erstmalige Einsatz von Nachunternehmern oder die Änderung des Nachunternehmereinsatzes nur nach schriftlicher Zustimmung durch die AG zulässig

1.4 Bindefrist des Angebotes

Die Bindefrist endet am **30.11.2026**. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

1.5 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Die Dokumentation des Angebotes (nähere Beschreibung, Zeichnungen etc.) soll entspr. den Angaben im Leistungsverzeichnis beigefügt werden.

1.6. Angebot alternativer Produkte

Sofern für Leitprodukte, die mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ versehen sind, alternative Produkte angeboten werden, ist die Gleichwertigkeit mittels Produkt- oder Systembeschreibung nachzuweisen. Ansonsten erfolgt keine Wertung des Alternativangebotes.

Für alle Positionen, zu denen kein bestimmtes Fabrikat genannt wurde, wird eine Qualität erwartet, die für den täglichen Gebrauch geeignet ist und in einem angemessenen Preis-Leistungsverhältnis stehen muss.

1.7. Mindestausstattung

Die Positionen im technischen Leistungsverzeichnis, die unbedingt erfüllt werden müssen, sind durch ein „x“ in der Spalte „MUSS“ zu bestätigen. **Die Nichterfüllung von Musskriterien führt zum Ausschluss des Angebotes!**

Alle darüber hinaus genannten Positionen sollen erfüllt werden. Für die Erfüllung eines Sollkriteriums werden Leistungspunkte vergeben. **Wenn die Position erfüllt werden kann, ist in der entsprechenden Spalte zu vermerken.** In der Spalte „SOLL“ (Punkte) ist ersichtlich, wie viele Punkte für die Erfüllung vergeben werden. Die insgesamt erzielten Punkte werden aufaddiert und als Erfüllungsgrad der technischen Leistungsbeschreibung bewertet. Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte der beigefügten technischen Leistungsbeschreibung.

2. Eignungsnachweise

2.1 Ausschlussgründe

2.1.1 Ausschlussgründe gem. §§ 123 ff GWB (§ 42 VgV bzw. § 31 Abs. 1, 2 UVgO)

Es dürfen keine Ausschlussgründe gem. §§ 123 ff GWB (§ 42 VgV bzw. § 31 Abs. 1, 2 UVgO) vorliegen. Eine entsprechende Eigenerklärung ist dem Angebot beizufügen. Die beigefügte Eigenerklärung soll verwendet werden.

Nachweise hierzu (u.a. Bescheinigungen in Steuersachen des Finanzamtes, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen, des Steueramtes der Kommune sowie der Berufsgenossenschaft) sind auf besondere Aufforderung vor Auftragserteilung beizubringen (nicht älter als 6 Monate, Stichtag ist das Ende der Angebotsfrist).

2.1.2 Zuschlagsverbot

Es gilt ein Zuschlagsverbot aufgrund des 5. EU-Sanktionspakets auf öffentliche Aufträge nach GWB i. V. m. VgV, s. auch Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der derzeit gültigen Fassung. Die beigefügte Eigenerklärung soll diesbezüglich verwendet werden.

2.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

2.2.1 Eintragung in ein Berufs- /Handelsregister

Vorlage eines aktuellen Berufs- oder Handelsregistrauszugs nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Europäischen Union oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem der Bieter ansässig ist, oder ein gleichwertiger Nachweis zum Gewerbebetrieb, sofern dieser nicht im Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist. Der Berufs- oder Handelsregistrauszug ist dann aktuell, wenn dieser – unabhängig vom Datum der Erstellung – die tatsächlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der geforderten Frist zur Abgabe des Angebotes wiedergibt.

Falls keine Eintragungspflicht im Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes besteht, ist eine Eigenerklärung, weshalb für den Bieter keine Eintragungspflicht besteht und darüber hinaus, wer die vertretungsberechtigten Personen sind, einzureichen.

2.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

2.3.1 Betriebshaftpflichtversicherung

Es ist das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung zu erklären.

Zum Vertragsbeginn muss der Auftragnehmer über eine Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut verfügen.

Folgende Mindestsummen sind abzudecken:

- 5.000.000,00 Euro Personenschäden
- 5.000.000,00 Euro Sach- und Vermögensschäden

Sollte eine Betriebshaftpflicht mit den o.g. Mindestsummen zum Zeitpunkt des Einreichens des Angebotes noch nicht vorliegen, hat der Auftragnehmer zu bestätigen, dass spätestens zum Vertragsbeginn eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den o.g. Mindestsummen bestehen wird. Für den Nachweis reicht eine Eigenerklärung (sh. Anlage B). Vor Vertragsabschluss hat der Auftragnehmer auf Anforderung der Auftraggeberin einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

2.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

2.4.1 Betriebsbeschreibung (hilfsweise sh. **Anlage B** zum Angebot)

Dem Angebot soll eine kurze Betriebsbeschreibung beigelegt werden. Das Tätigkeitsgebiet des Bieters ist so hinreichend zu beschreiben, dass eine Beurteilung von Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Bieters möglich ist. Ein Verweis auf den Internetauftritt oder die Angabe eines Links ist unzulässig.

2.4.2 Referenz (hilfsweise sh. **Anlage B** zum Angebot)

Der Bieter soll mindestens zwei Referenzen mit folgenden Anforderungen benennen:

Fertigung und/oder Lieferung vergleichbarer Lieferleistungen. Hier betrifft es Nutzfahrzeuge in einer dem Leistungsverzeichnis vergleichbaren Gewichtsklasse und Ausführung bzw. Ausstattung (das Produkt ist vom Bieter anzugeben)

- innerhalb der letzten drei Kalenderjahre,

- an mindestens zwei kommunale oder gewerbliche Auftraggeber innerhalb eines Mitgliedstaates der europäischen Union oder der Schweiz

Eine Liste mit den o. g. Referenzen soll dem Angebot beigelegt werden.

Hinweis: Eine Referenz kann grundsätzlich nicht gewertet werden, wenn sie nicht überprüft werden kann (vgl. VK Hessen, Beschluss vom 18. Dezember 2017, 69d-VK-2-38/2017). Ein Verweis des Bieters, dass datenschutzrechtliche Vorgaben der Benennung von Referenzauftraggebern entgegenstehen, ist daher nicht zulässig.

2.4.3 Kundendienst- / Service-Standort (hilfsweise Angabe in der Wertungsmatrix)

Der Bieter muss einen Kundendienst- / Service-Standort (sh. Teil I Ziffer 7) bei Angebotsabgabe benennen. Wird kein Kundendienst- / Service-Standort benannt, führt dies zum Ausschluss des Angebotes.

3. Vorstellung eines Vorführmodells

Jeder Bieter kann zur Aufklärung des Angebotes nach dem Submissionstermin vom Auftraggeber aufgefordert werden, innerhalb von vier Kalenderwochen ein dem ausgeschriebenen Modell beim Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld vorzustellen.

Sollte dies nicht innerhalb von vier Kalenderwochen nach Aufforderung beim Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld vorgestellt werden können, führt das zum Ausschluss des Angebotes.

4. Angebotspreis

4.1 Allgemeine Hinweise

Der Bieter erhält mit den Vergabeunterlagen das technische Leistungsverzeichnis, dem ein Preisblatt beigelegt ist. Das Preisblatt ist zentraler Bestandteil der Angebote. Formale Fehler oder unvollständige Eintragungen haben daher in der Regel erhebliche Nachteile im Rahmen der Angebotswertung zur Folge.

5. Bewertung der Angebote

Die Bewertung erfolgt anhand der nachfolgenden Wertungskriterien.

5.1 Wertungskriterien

Nr.	Kriterium	Punkte (max.)
1	Angebotspreis	500

2	Erfüllungsgrad der technischen Leistungsbeschreibung	300
3	Lieferzeit	50
4	Vollgarantie-/Gewährleistungszeitraum	70
5	Kundendienst und Service - Standort	20
6	Kundendienst und Service - Service und Erreichbarkeit	40
7	Kundendienst und Service – Ersatzteilversorgung	20

Die Auswertung erfolgt anhand Wertungsmatrix im technischen Leistungsverzeichnis. Insgesamt können 1.000 Punkte erreicht werden.

5.2 Bewertung der Kriterien

5.2.1 Angebotspreis

Die Bewertung des Preises erfolgt, indem für jedes Angebot eine Punktzahl für den wertungsrelevanten Angebotspreis ermittelt wird.

Das Angebot mit dem niedrigsten wertungsrelevanten Angebotspreis erhält die Höchstpunktzahl (500 Punkte).

Die Wertungspunkte des Angebotspreises ergeben sich aus der Anzahl der maximal erreichbaren Wertungspunktzahl (hier: 500) vermindert um das Ergebnis aus maximal erreichbarer Wertungspunktzahl multipliziert mit dem Differenzbetrag zwischen Angebotspreis des Bieters und Bestpreis geteilt durch Bestpreis. Der Bestpreis ist der niedrigste Angebotspreis aller in der Wertung befindlichen Angebote.

Wertungspunkte für den Angebotspreis:

$$500 - (500 * \frac{(\text{Angebotspreis} - \text{Bestpreis})}{\text{Bestpreis}})$$

5.2.2 Kriterien 2 bis 7 - Erfüllungsgrad der technischen Leistungsbeschreibung, Lieferzeit, Vollgarantie/Gewährleistungszeitraum, Kundendienst und Service – Standort, Kundendienst und Service – Service und Erreichbarkeit und Kundendienst und Service - Ersatzteilversorgung

Kriterium 2: Erfüllungsgrad der technischen Leistungsbeschreibung	
Erfüllung der Sollkriterien lt. technischer Leistungsbeschreibung	max. 300 Punkte

Bewertungskriterium „Erfüllungsgrad der technischen Leistungsbeschreibung“

Für die Erfüllung jedes Sollkriteriums werden - wie in der technischen Leistungsbeschreibung ausgewiesen – Punkte vergeben. Es können maximal 300 Wertungspunkte erreicht werden.

Kriterium 3: Lieferzeit	Punkte
Es ist die Lieferzeit nach Auftragserteilung zu benennen.	
20 und weniger Wochen	50
21 bis 32 Wochen	25
33 bis 42 Wochen	15
43 und mehr Wochen	0

Bewertungskriterium „Lieferzeit“

Für die Dauer der Lieferzeit werden Punkte vergeben. Es können maximal 50 Wertungspunkte erreicht werden.

Kriterium 4: Vollgarantie und Gewährleistungszeitraum	Punkte
Vollgarantie	
49 und mehr Monate	35
25 bis 48 Monate	18
12 bis 24 Monate	10
weniger als 12 Monate	0
Gewährleistung beträgt 24 Monate (Grundlage § 438, 634a BGB und § 14 VOL/B). Sofern ein anderer Zeitraum gewährt wird, ist dieser einzutragen.	
36 und mehr Monate	35
25 bis 35 Monate	12
bis 24 Monate	0

Bewertungskriterium „Vollgarantie und Gewährleistungszeitraum“

Für die Garantiedauer und den Gewährleistungszeitraum werden Punkte vergeben. Es können maximal sind 70 Wertungspunkte erreicht werden, aufgeteilt in maximal 35 Punkte für die Vollgarantie und maximal 35 Punkte für den Gewährleistungszeitraum.

Kriterium 5: Kundendienst und Service - Standort	Punkte
Entfernung des Servicestützpunktes um den Stationierungsort Eckendorfer Straße 57 in 33609 Bielefeld Kundendienst- Standort / Werkstatt im Umkreis von	
· bis 30 km	20
· über 30 km bis 50 km	10

· über 50 km bis 150 km	5
· über 150 km	0

Bewertungskriterium „Kundendienst und Service – Standort“

Der Bieter, der einen Kundendienststandort bis zu 30 km Entfernung vom Umweltbetrieb angeben kann, erhält die max. Bewertung von 20 Punkten. Der Kundendienstbetrieb muss über Eignungen verfügen, die im Abschnitt „Kundendienst“ (sh. Teil I Ziffer 7) näher erläutert werden. Die Entfernungsangaben sind auf den Sitz des Auftraggebers mit der Adresse Eckendorfer Straße 57, 33609 Bielefeld zu beziehen.

Kriterium 6: Kundendienst und Service – Service und Erreichbarkeit		Punkte
Reparaturservice: Beginn vor Ort bzw. bei Reparatur in eigener Werkstatt oder Servicepartners: Abholung und Beginn		
innerhalb von 24 Stunden		20
innerhalb von 48 Stunden		10
nach mehr als 48 Stunden		2
Ein Reparaturservice ist nicht vorhanden		0
Kostenloser Hol- und Bringservice im Reparaturfall	Ja	4
	Nein	0
Telefonische Erreichbarkeit des Kundendienstes:		
mindestens Mo-Fr 08.00 bis 17.00 Uhr		4
geringere tel. Erreichbarkeit		0
Information durch die Kundendienstwerkstatt über den Reparaturfortgang und die Aussicht auf die Einsatzfähigkeit für den Folgetag		
Mo-Fr: täglich bis 14 Uhr		5
Mo-Fr: alle 48 Stunden bis 14 Uhr		2
länger als alle 48 Stunden		0
Sämtliche Wartungen und Reparaturen können auch ohne Beeinträchtigungen von eventuellen Garantien/Gewährleistungs- und Kulanzansprüchen durch fachkundiges Personal des Auftraggebers in der eigenen Werkstatt durchgeführt werden	Ja	5
	Nein	0
Angebot von speziellen Schulungen für das Werkstattpersonal	Ja	2
	Nein	0

Bewertungskriterium „Kundendienst – Service und Erreichbarkeit“

Für den kostenlosen Hol- und Bringservice im Reparaturfall, die telefonische Erreichbarkeit, die Erteilung von Informationen durch die Kundendienstwerkstatt, die Ausführung von Wartungen und Reparaturen durch fachkundiges Personal und für das Angebot von Schulungen für das Werkstattpersonal werden insgesamt bis zu 40 Wertungspunkte vergeben.

Kriterium 7: Kundendienst und Service - Ersatzteilversorgung	Punkte
Dauer bis zum Versand oder der Anlieferung von Ersatzteilen	
· bis 24 Stunden	20
· zwischen 24 und 48 Stunden	5
· länger als 48 Stunden	0

Bewertungskriterium „Kundendienst und Service - Ersatzteilversorgung“

Für die Dauer bis zum Versand oder die Anlieferung von Ersatzteilen werden Wertungspunkte vergeben. Die maximal erreichbare Punktezahl beträgt 20 Wertungspunkte.

6. Wirtschaftlichstes Angebot

Die erzielten Punkte für den Angebotspreis und die Bewertungskriterien 2-7 werden zusammenge-rechnet. Das Angebot mit der höchsten Wertungspunktzahl erhält den Zuschlag.

Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis den Zuschlag.